

Etatrede
des Stadtkämmerers Uwe Bonan
zur Einbringung des
Haushaltsplanentwurfes
für das Jahr 2010

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 18.02.2010, 17.30 Uhr

Mülheim an der Ruhr



*Zukunft sichern
und gestalten!*

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben“ – so lautet ein Zitat von Albert Einstein, unter das ich meine diesjährige Haushaltsrede stellen möchte. Es passt sehr gut zu dem Leitgedanken der Haushaltsaufstellung „Zukunft sichern und gestalten“.

Wie sieht denn unsere Zukunft eigentlich aus?

Die schon seit Jahrzehnten bestehenden Finanzprobleme vieler Kommunen spitzen sich zur Zeit dramatisch zu. Rekorddefizite in zweistelliger Milliardenhöhe, eine explodierende Verschuldung durch Kassenkredite, der stärkste Steuerrückgang seit Jahrzehnten und ungebremst steigende Sozialausgaben kennzeichnen die Situation. Die seit Jahren zu beobachtende finanzielle Abwärtsspirale trifft inzwischen nicht mehr nur einzelne Kommunen, sie ist mittlerweile – verstärkt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – in vielen Kommunen in Gang.

In Zahlen ausgedrückt:

Die Kommunen rechnen in diesem Jahr mit einem bundesweiten Defizit von rd. -12,0 Mrd.€ (2009: -4,5 Mrd.€). Das wäre fast die Hälfte mehr als das Defizit von -8,4 Mrd.€ in der bisher schwersten kommunale Finanzkrise im Jahr 2003.

Die Steuereinnahmen reduzieren sich in 2010 voraussichtlich noch einmal um rd. 5 % bzw. weitere 3,2 Mrd.€.

Die kommunalen Sozialausgaben werden nahezu 42 Mrd.€ erreichen (fast 2 Mrd.€ Anstieg in 2010), das sind beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung.

Ein Blick auf NRW macht deutlich, das bei insgesamt steigenden Soziallasten sich die Lage in den strukturschwachen Städten wesentlich stärker verschärft. Das Niveau der reinen Sozialausgaben der Städte im Ruhrgebiet und des Bergischen Landes liegt deutlich über dem Niveau im übrigen Land NRW. Die

Disparität ist von unter 100 Euro je Einwohner zu Beginn des Jahrtausends auf aktuell über 160 Euro je Einwohner angestiegen. Absolut bedeutet dies im Jahr 2008 eine Mehrbelastung von 671,8 Mio. €. Das sind Finanzmittel, die im übrigen NRW entweder für Investitionen zur Verfügung stehen oder nicht zu Defiziten bzw. zur Verschuldung beitragen.

Die Kassenkredite lagen zum Stichtag 30.06.2009 bundesweit bei rd. 31,5 Mrd.€. Allein auf die Ruhrgebietsstädte und die Städte des bergischen Landes entfallen 10,4 Milliarden Euro Kassenkredite, die wir zur Erfüllung unsere laufenden Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sozialleistungen, Bauunterhaltung) aufnehmen mussten. Dies sind 32,9 % der bundesweit aufgenommenen kommunalen Kassenkredite, wobei wir nur 5,9 % der Einwohner in den Flächenländern repräsentieren. Bezogen auf NRW halten wir rd. 65 % der Kassenkredite (von rd. 16 Mrd.€); bei 25 % der NRW-Einwohner.

Lagen die Kassenkredite im Jahr 1999 in den sog. Memorandumstädten noch bei rd. 250 € je Einwohner liegen diese nunmehr über 2300 € je Einwohner. Im Übrigen Westdeutschland (ohne NRW) hatten die Kommunen gerade einmal Kassenkredite in Höhe von fast 300 € je Einwohner, in Ostdeutschland waren es sogar nur rd. 158 €.Es ist davon auszugehen, dass die Kassenkredite in NRW zum Jahresende 2009 bei rd. 17,5 Mrd.€ lagen und bis zum Jahr 2015 auf bis zu 35 Mrd.€ anwachsen können.

In den Kassenkrediten, dem kommunalen Dispo, liegt erheblicher Sprengstoff, da aus dem Überziehungskredit eine Dauereinrichtung wurde. Gegenwärtig trägt das extrem niedrige Zinsniveau dazu bei, dass dieses Kostenelement nicht explodiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Bund und Land weiter die Ohren geschlossen halten, dann sieht die Zukunft der Kommunen mehr als düster aus, ganz platt

gesagt: sie gehen den Bach runter. Ein Teil der Städte steht vor dem Kollaps und droht handlungsunfähig zu werden.

Einige Städte in NRW, wie Oberhausen, Duisburg und Hagen, haben ihr Eigenkapital schon verbraucht. Dort liegt kommunale Überschuldung vor. Für andere wie Wuppertal, Gladbeck, Remscheid, Solingen, Essen, Herne, Leverkusen, Recklinghausen, und zahlreiche andere Städte und Gemeinden ist dies im Finanzplanungszeitraum oder kurz danach zu erwarten.

Nach teilweise über 20 Jahren intensiver Haushaltskonsolidierung ist in strukturschwachen Kommunen das öffentliche Leistungsangebot deutlich verändert. Zudem geraten diese Kommunen immer stärker in einen Wettbewerbsrückstand, weil im Vergleich zu anderen Städten beispielsweise hohe Kindergartenbeiträge bestehen, notwendige Infrastrukturinvestitionen an Schulen, Sporteinrichtungen, sonstigen Gebäuden und Straßen nicht mehr vorgenommen werden können und Stadtentwicklung einen Stillstand erlebt, weil Fördermittel nicht erbracht werden dürfen. Die an Dynamik zunehmend Abwärtsspirale gefährdet zusehends auch ihre Funktionsfähigkeit. Es drohen dramatische Folgen für den gesamten Staat und unser gesellschaftliches System.

Es stellt sich nun die Frage, wie konnte es so weit kommen?

Ich bin es leid, immer nur zu hören, was in der Vergangenheit auf kommunaler Seite alles falsch gelaufen sein soll! Und ich weise noch einmal ausdrücklich den Vorwurf zurück, dass unsere Finanznot alleine hausgemacht und eine Folge schlechter Stadtpolitik ist. Berufen kann ich mich hier auf Herrn Prof. Martin Junkernheinrich, einen der führenden deutschen Finanzwissenschaftler. Er sagt:

„Die Zunahme der kommunalen Kassenkredite ist ganz wesentlich dadurch bestimmt, dass zahlreiche Leistungsgesetze von Bund und Land den Städten zusätzliche und nicht hinreichend gegenfinanzierte Lasten beschert haben.

Der kommunale Finanzausgleich hat mit dem massiven Wachstum dieser Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, nicht Schritt gehalten. Lokale Fehlentscheidungen fallen in ihrer Bedeutung deutlich dahinter zurück.“

Verkürzt übersetzt: es ist im Wesentlichen die Folge einer strukturellen Schieflage und Unterfinanzierung der Kommunen und einem Schwarzen-Peter-Spiel, bei dem die Kommunen in der Regel als Verlierer enden.

Bund und Land beschließen Gesetze und ordnen den Kommunen Aufgaben zu ohne einen adäquaten finanziellen Ausgleich (Ausbau der U3 Betreuung, Förderung/Einrichtung der Ganztagschule; Hartz IV-Finanzierung) . Dies gilt insbesondere für den Sozial- und Jugendbereich, aber auch für die kommunale Einnahmeseite. Ein prominentes Beispiel ist aktuell das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dies führt in NRW zu kommunalen Mindereinnahme von rd. 350 Mio.€ und wird somit zum kommunalen „Schuldenbeschleunigungsgesetz“.

In einem Bericht der Zukunftskommission haben die Stadt Hagen und die Bezirksregierung Arnsberg (in der sog. Anlage 2) dargestellt, dass das Konnexitätsprinzip in der Vergangenheit von Bund und Land vielfach missbraucht wurde und dadurch eine Haushaltsbelastung von rd. von 42,5 Mio.€ entstanden ist. Bezogen auf die MH-Größenverhältnisse ergibt sich eine Belastung von rd. 35 Mio.€ (z. B. Ausbau der Kinderbetreuung, Ganztagsangebote, Grundsicherung im Alter, Verdoppelung des kommunale Anteils an den Krankenhausinvestitionen).

NRW ist im Übrigen bundesweit das einzige Flächenland, das die Kommunen nicht an den Landessteuern beteiligt, obwohl wir mit 52,9 % den höchsten Aufgabenkommunalisierungsgrad ausweisen, d.h., dass hier die Kommunen mehr Aufgaben zu erfüllen haben, als in anderen Bundesländern.

Darüber hinaus sind in NRW mehrere Verfassungsbeschwerden anhängig, die nicht auf ein kommunalfreundliches Klima

hinweisen. Hierzu zählen beispielsweise die Klagen gegen den Ausbau der U3 Betreuung ohne finanziellen Ausgleich in NRW (KiFög) und die Klage gegen die Verlagerung der Umwelt- und Versorgungsverwaltung. Ferner prüft der Städtetag zurzeit, ob erneut Verfassungsbeschwerde gegen die Beteiligung der Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes NRW eingereicht wird (hier: Einheitslastenabrechnungsgesetz)

Nach einer Umfrage der kommunalen Spitzenverbände sind rd. 90% aller kommunalen Haushalte in NRW strukturell unterfinanziert. Der lfd. Aufwand kann nur in weniger als 10% der Kommunen durch Ertrag erwirtschaftet werden, so dass mehr als 90% der Kommunen ihr Eigenkapital verzehren, um die Haushalte auszugleichen. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen ist daher fast flächendeckend nicht mehr gegeben.

Mülheim HH- Rückblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn ich – ganz nach „Einstein“ - in die Zukunft blicken möchte, lassen Sie mich dennoch einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen.

Mülheim an der Ruhr befindet sich seit vielen Jahren in einer desolaten Haushaltssituation. Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 musste Mülheim an der Ruhr Haushaltssicherungskonzepte aufstellen; d.h. schon damals konnten die Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. Das originäre Defizite lag bereits 1995 bei kameraler Haushaltsführung bei 41,8 Mio.€.

Das letzte genehmigte HSK bezieht sich auf den Doppelhaushalt 1998/1999. Danach konnte bis zum Jahr 2006 kein genehmigungsfähiges HSK erarbeitet werden.

Für die Jahre 2007 bis 2009 ist es uns nur durch die Einführung des NKF und die Heranziehung der Ausgleichsrücklage möglich gewesen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen.

Obwohl wir in Mülheim seit Jahren konsequent Einsparungen vorgenommenen sowie Aufgaben und Personal reduziert haben, können wir jetzt auf Dauer keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen; auch wir reduzieren massiv unser Eigenkapital.

(Beispiele für größere Maßnahmen der Vergangenheit: Verkauf von RWW-Anteilen, Schließung des Stadtbades, Auflösung von Notunterkünften durch Unterbringung in Mietwohnungen, Schließung Kindererholungsheim Keitum sowie zahlreiche interne Rationalisierungsmaßnahmen bei Druckerei, Werkstätten, Hausmeistern, Sportanlagen, Ämterzusammenlegungen und pauschale Stellensparaktion von 5 % – 81 Planstellen -, freiwilliges HSK der Jahre 2007 – 2008 über 50 Maßnahmen und ein dauerhaftes Einsparvolumen von über 13 Mio.€.)

Kommen wir nun zum **Jahr 2010**:

In meiner Haushaltsrede am 11.09.2008 für das Haushaltsjahr 2009 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2010 das „Nothaushaltsrecht“ droht. Dies hat sich nicht verändert, sondern konkretisiert.

Die Erträge sind von 498,8 Mio. € auf 470,9 € gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung von 5,6 %.

Obwohl wir in diesem Jahr wieder Schlüsselzuweisungen erhalten überwiegen die Verschlechterungen im Bereich der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer.

Die Aufwendungen haben sich leicht von 555,9 Mio. € - vorl. RE 2009 - auf 568,0 Mio. € - 2010 - erhöht. Somit ergibt sich eine Steigerung von 2,2 %. Hauptursache für diese Verschlechterung sind die gestiegenen Sozialaufwendungen, die im wesentlichen aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen steigenden Personalaufwendungen und steigenden Zinsaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich erhöht sich für das Jahr 2010 das Defizit im Vergleich **zum vorläufigen Jahresergebnis 2009** (-

57 Mio. €) um rd. 40 Mio. € auf nunmehr rd. 97 Mio. € (70 %).

Die Planzahlen der Jahre 2011 bis 2013 reduzieren sich von 84,17 Mio.€ über 68,03 Mio.€ auf 52,09 Mio.€.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir in die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen einsteigen, vorab eine Gesamtbetrachtung zur **obersten Priorität: Schule, Jugend und Kinder.**

Die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich kann klar und deutlich am Haushalt abgelesen werden.

Das saldierte „**Gesamt-Budget**“ des Amtes für Kinder, Jugend und Schule hat sich von 62,6 Mio.€ auf 67,5 Mio.€ erhöht, mithin eine **Ausweitung von rd. 4,9Mio. €; somit rd. 8%.**

Im Haushaltsplan 2009 hatten wir für die **OGS** einen Eigenanteil von rd. 4,8 Mio. € veranschlagt (pro Gruppe rund 64.000,00 €-) ; mithin im Jahresdurchschnitt 1746 Kinder in **74 Gruppen.** Um hier u. a. den Bedürfnissen der Eltern entsprechen zu können, stellen wir im kommenden Schuljahr Betreuungsplätze für 1883 Kinder in 80 Gruppen zur Verfügung.

Der **Eigenanteil** für 2010 beträgt dann rund **5.317.000 €** - dies sind pro Gruppe rund **66.500 €-**, der insgesamt ohne Kompensationsvorschlag / Gegenfinanzierung veranschlagt ist. **Um diesen Eigenanteil zu decken wäre es beispielsweise erforderlich, 106 Planstellen einzusparen oder den Grundsteuerhebesatz um fast 90 Punkte erhöhen.**

Auch bei der Planung der Investitionsmaßnahmen haben wir die **Priorität** in die **Sanierung und Modernisierung von Schulen** gesetzt. So konnten für das nächste Jahr 900.000 € u. a. aus dem Kernhaushalt umgeschichtet werden.

Sehr geehrte Stadtverordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun zu unserem „Herzstück“, den **Erträgen**.

Bei den Erträgen stellen naturgemäß die Steuern und Abgaben mit 234,7 Mio. € (49,8 %) sowie die Sonstigen Transfererträge in Höhe von 90,7 Mio. € (19,3 %) die größten Blöcke dar.

Die **Gewerbesteuererinnahmen** sind gegenüber 2009 um rd. 8,9 % auf 127,5 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, aber auch auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sowie mülheimspezifische Entwicklungen.

Der **Grundsteuer**-Ansatz erhöht sich um 900 T€ auf 31,5 Mio. €. Dies resultiert grundsätzlich aus vorgenommenen Neubewertungen durch das Finanzamt, insbesondere ausgelöst durch vermehrte Umwandlung in so genanntes Teileigentum.

Beim **Gemeindeanteil** an der **Einkommensteuer** kommt es zu Verschlechterungen von insgesamt rd. 7,2 Mio. €, so dass wir für 2010 von einem Gesamt-Ansatz in Höhe von insgesamt 53,8 Mio. € ausgehen (-11,8%). Diese ist zum Einen auf die Beschlüsse zu den Konjunkturpaketen I und II zurückzuführen und zum anderen auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dieses ist ein Schuldenbeschleunigungsgesetz für Kommunen und führt zu einer Verschlechterung von 1,6 Mio.€.

Allein um dies zu kompensieren müssten wir beispielsweise 32 Planstellen einsparen oder den Hebesatz für die Grundsteuer um fast 30 Punkte erhöhen.

Für die Schlüsselzuweisungen haben wir 13,3 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus ist eine weitere Rückzahlung von zuviel gezahlten „Soli-Beiträgen“ in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz enthalten. Dem liegt ein Urteil aus einer kommunalen Verfassungsbeschwerde des Jahres 2007

zu Grunde. Da das Land nach wie vor nicht alle zu viel gezahlten Beträge ausgezahlt hat, wird zurzeit eine erneute Verfassungsbeschwerde geprüft.

Aufwendungen

Die größten Aufwandspositionen sind wiederum die Transferaufwendungen mit 244,3 Mio. € - 43 % - (hiervon alleine 163,4 Mio. € für die Aufwendungen des Sozialamtes) und die Personalaufwendungen in Höhe von 113 Mio. € - 20 % - .

Die **Personalaufwendungen** sind damit - trotz der vom Rat beschlossenen und mittelfristig weiterhin eingerechneten Personalaufwandskürzungen von 1,5 % - um **mehr als 2,4 Mio. €** gegenüber dem vorl. RE 2009 erhöht. Hier wirken die Besoldungserhöhungen und die Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst aus 2009 ganzjährig. Ferner greifen weitere bereits schon jetzt für 2010 gesetzlich geregelte Besoldungserhöhungen. Steigerungen für Tarifbeschäftigte sind mit 1% berücksichtigt.

Trotz sinkende Gewerbesteuer kommt es leider zu keiner Reduzierung **der Gewerbesteuerumlage**, da von 2009 nach 2010 der sogenannte Vervielfältiger um 5 Prozentpunkte steigt. Die Gewerbesteuerumlage steigt von 18,9 Mio. € auf 19,3 Mio. €; d. h. eine Verschlechterung **um 0,4 Mio. €**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ausweitungen sind auch im Bereich Soziales zu verzeichnen.

Die **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung birgt für die kommunalen Haushalte weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko. In Mülheim an der Ruhr ergibt sich für das Jahr 2010 bis zum Jahresende voraussichtlich eine Fallzahl von 1.840, dies bedeutet im Vergleich zu 2009 einen Anstieg von 3,9 %. Die Brutto-Aufwendungen haben sich seit 2005 von 7,1 Mio. € auf

rd. 10,2 Mio. € (2009 rd. 10,0 Mio. €) erhöht; mithin eine Steigerung von fast 45%.

Einen Anstieg verzeichnen wir auch bei den **Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II**. Hier erhöht sich der kommunale Anteil an den Aufwendungen von rd. 29 Mio. € im Jahr 2009 auf voraussichtlich rd. 31 Mio.€ im Jahr 2010. Die Steigerung um rd. 2 Mio. € ist im Wesentlichen auf die seit Mitte 2009 wieder ansteigenden Fallzahlen sowie die geplante Absenkung der Leistungsbeteiligung des Bundes von 25,4 % im Jahr 2009 auf aktuell 23 % zurückzuführen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Finanzplan/Investitionen

Im Finanzplan ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. -83,2 Mio. €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen bei 18,5 Mio. €, die Auszahlungen bei 26 Mio. €. Dies ergibt einen Saldo aus Investitionstätigkeit von - 7,5 Mio. €. Der überwiegende Teil der Auszahlungen spielt sich naturgemäß im Bereich der Baumaßnahmen mit 12,2 Mio. € ab. Auf der „Einzahlungsseite“ dominieren die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 10 Mio. € und die Veräußerung von Sachanlagen mit 3,1 Mio. €.

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen mit 4,5 Mio. € und die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 6,2 Mio. € veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist daher in diesem Jahr positiv und beträgt rd. 1,7 Mio. € Mio. €. Insgesamt verändert sich der Bestand an liquiden Mitteln um - 92,4 Mio. €.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit weise ich darauf hin, dass wir im Kernhaushalt durch die Neudefinition der „Nettoneuverschuldungslinie 0 €“ rd. 3,8 Mio.€ und im

Wirtschaftsplan des IS rd. 2,6 Mio.€, also insgesamt rd. 6,4 Mio.€ weniger investieren dürfen.

Für den Fall, dass es uns gelingt, ein genehmigungsfähiges HSK zu beschließen, können wir diese Mittel mit weiteren Investitionsmaßnahmen belegen!

Liquidität/Konsolidierung/Ausgleichsrücklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die desolante Haushaltssituation wird besonders an den **Liquiditätskrediten** deutlich. Diese steigen von prognostizierten 415 Mio. € in 2009 auf voraussichtlich 515 Mio. € in 2010. Bis zum Jahr 2013 ist mit einem Anstieg bis auf 715 Mio.€ zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für 2009 **Zinszahlungen** für Liquiditätskredite von rd. 14,2 **Mio. €**; dies entspricht rd. 14,6 % des für 2010 geplanten Defizits von 97,13 Mio.€. Der **Geldmittelabfluss pro Stunde beträgt bezogen auf ein Jahr 1.621 €**.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Kreditvolumens und der derzeit günstigen Zinssätze besteht hier selbstverständlich ein enormes Zinsänderungsrisiko!

Im Übrigen bestehen weitere Finanzierungsbedarfe bzw. Risiken; z.B.:

- weiterer Ausbau der U3 – Betreuung
- Auswirkungen der jüngsten Gerichtsentscheidung zu Hartz IV
- Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- neue Steuerentlastungsgesetze der Bundesregierung
- die Schuldenbremse für Bund und Land

Die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von rd. 74,4 Mio.€ ist aufgrund der „Jahresergebnisse“ 2008 und 2009 aufgebraucht, so dass wir ab dem Haushaltsjahr 2010 die Allgemeine Rücklage angreifen

und bis zum Jahr 2013 von rd. 730 Mio.€ auf rd. 423,8 Mio.€ abbauen; somit insgesamt rd. 306,2 Mio.€ verzehren.

Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Defizits aus der gegenwärtigen Finanzplanung wäre die gesamte Allgemeine Rücklage rechnerisch im Jahre 2019 vollständig verbraucht. Somit würde die kommunale Überschuldung eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist richtig, dass wir uns vor dem Hintergrund der geltenden Rahmenbedingungen mit einem Defizit von rd. 97,1 Mio.€ und Kassenkrediten von rd. 515 Mio.€ in einer Vergeblichkeitsfalle und somit auch in einer Schuldenfalle befinden.

Steigende Steuereinnahmen in der Hochkonjunkturphase, Konsolidierungsprogramme und einzelne Sparaktivitäten der Vergangenheit haben lediglich das Verschuldungstempo verlangsamt. Die schwankenden und immer wieder sinkenden Steuereinnahmen, die steigenden Belastungen durch Bundes- und Landesgesetze – insbesondere im Sozialbereich – und die stetig steigenden Zinsaufwendungen für Kassenkredite machen mit einem „Atemzug“ jegliche Konsolidierungserfolge zu Nichte. Eigene Anstrengungen werden immer wieder durch äußere Entwicklungen überholt und aufgezehrt.

Forderungen an Bund und Land

Sicher wie das Amen in der Kirche ist auch, dass mindestens die Ruhrgebietsstädte und die Städte des bergischen Landes eine deutliche und umfangreiche Unterstützung von Bund und Land benötigen, damit wir aus der Schuldenfalle heraus kommen. Allein mit „Bordmitteln“ ist dies nicht zu bewältigen.

Die Aktionsbündnis-Städte suchen angesichts der dramatischen Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit nach neuen Wegen aus der kommunalen Finanzkrise. Unter dem Motto „Raus aus den Kommunal-Schulden – Lasst unseren Städten die Würde“

haben wir für die kommenden Monate konzertierte, öffentlichkeitswirksame Aktionen vereinbart und werben dabei gemeinsam auch um die Unterstützung unsere Bürger.

Konkret geht es um Hilfe von Land und Bund zur Selbsthilfe.

Aus unserer Sicht ist schnelles und konsequentes Handeln notwendig, um die Lebensqualität in den strukturschwachen Kommunen zu retten und die kommunale Selbstverwaltung wieder auf die Füße zu bringen. Jedes weitere Warten bedeutet, dass die zu bewältigenden Probleme nur noch größer und Lösungen noch teurer werden.

Wir haben kein Erkenntnisproblem, meine sehr geehrten Damen und Herren; wir haben ein Lösungs- und Umsetzungsproblem, damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederhergestellt und gesichert wird.

Daher nun 7 Schritte zur Lösung:

1.)

Die kommunale Eigenkonsolidierung muss fortgesetzt werden. Dabei sind beispielsweise interkommunale Kooperation und Standardflexibilisierung zu nutzen.

2.)

Gemeinsam mit den Kommunen soll das Land einen Entschuldungsfonds einrichten, der in einem Zeitraum von 10 Jahren zu einem weitgehenden Abbau der Kassenkredite führen soll. Das Land muss mit einer Zahlung von mindestens 800 Millionen Euro pro Jahr zur Entschuldung seiner Kommunen beitragen.

3.)

Das Land muss die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen und ihnen eine Finanzausstattung entsprechend ihrer Aufgaben gewährleisten. Dazu sind insbesondere die

Aufwendungen für den Sozialbereich hinreichend zu dotieren und der Soziallastenansatz höher zu gewichten.

4.)

An die Adresse des Bundes geht zudem unsere erneute Forderung, die strukturschwachen Kommunen von der Verpflichtung zu weiteren „Soli-Ost-Zahlungen“ auszunehmen, nachdem sie auch für diese seit Jahren Kassenkredite aufnehmen müssen. Im Gegenzug könnten „gut situierte“ ostdeutsche Kommunen als Zahler einbezogen werden. Mülheim an der Ruhr hat bereits rd. 142 Mio.€ eingezahlt (ohne Zins und Zinseszins); dass sind fast 35 % der bisher aufgelaufenen Kassenkredite . Wir müssen noch bis 2019 rd. 127 Mio.€ zahlen.

5.)

Ferner ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aufzustocken und ihre Entwicklung an den tatsächlichen Ausgaben zu bemessen. Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter ist entsprechend der zunehmenden Altersarmut (Folge von Langezeitarbeitslosigkeit; Expansion des Niedriglohnsektors etc.) aufzustocken.

6.)

Des Weiteren sind für den Ausbau der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung zusätzliche Finanzmittel notwendig, um die gesetzlich vorgegebenen Ziele auch erreichen zu können.

7.)

Im Übrigen sollte generell eine Revisionsklausel zur Überprüfung der Leistungsgesetze erfolgen und die Konnexität von Bundes- und Landesentscheidungen durch unabhängige Organisationen (evtl. Bundes- und Landesrechnungshöfe) geprüft werden.

Bund und Land sind nun aufgefordert, klar zu sagen, wie sie zu den Städten stehen. Ehrenerklärungen und Sympathiebekundungen in Koalitionsvereinbarungen reichen nicht aus: Wir wollen Taten sehen!!!

Richtig ist aber auch, dass jede Lösung, die möglicherweise auf Bundes- und/oder auf Landesebene für die strukturellen Probleme der verschuldeten Kommunen gefunden wird, immer mit einem Eigenbeitrag der betroffenen Kommunen verknüpft sein muss.

MH-Eigenbeitrag zur HH-Konsolidierung

Auch für uns droht das Nothaushaltsrecht und mittelfristig auch die bilanzielle Überschuldung. Somit wäre kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung ausgehebelt. Folgende Beispiele belegen dies eindrucksvoll:

Eine Kreditaufnahme wäre nur noch auf Antrag und nach erfolgter Einzelfallgenehmigung für unabweisbare, pflichtige Investitionen zulässig; ein Kreditrahmen stünde nicht mehr zur Verfügung.

Die Übernahme von neuen freiwilligen Leistungen oder die Ausweitung bereits bestehender freiwilliger Leistungen könnte nicht mehr erfolgen. Bestehende freiwillige Leistungen wären nach strengsten Maßstäben zu prüfen, erforderlichenfalls könnte dies auch die Kündigung bestehender Verträge nachsichziehen.

Die Einstellung von Auszubildenden wäre faktisch unmöglich. Vermögenserlöse müsste ausschließlich zur Schuldentilgung verwendet werden.

Neueinstellung von Personal oder Vertragsverlängerungen würden nicht mehr geduldet.

Kommunale Eigenanteile zu Fördermitteln könnten grundsätzlich ebenfalls nicht erfolgen; wobei hier derzeit Öffnungsmöglichkeiten geschaffen werden (Eigenanteile sollen auch von Dritten erbracht werden können)

Meine sehr geehrten Damen und Herren;

ein „weiter so wie bisher“ führt dazu, dass ab sofort Nothaushaltsrecht greifen würde und wir unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Defizits aus der gegenwärtigen Finanzplanung in 9 Jahren (2019) bilanziell überschuldet wären (Verlust des Eigenkapitals).

Anders gesagt: wir fahren „über“ eine rote Ampel und ungebremst auf eine Betonwand zu !

Ich bin der Meinung, dass ein konsequenter und umfassender Konsolidierungskurs auch in Mülheim an der Ruhr alternativlos ist. Nur so können kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit erhalten bleiben. Allerdings reicht es nicht aus, dass ein schnelles und einfaches „Streichkonzert“ entsteht, welches insbesondere zur Einstellung der freiwilligen Leistungen führen würde. Ein lebens- und zukunftsfähiges Mülheim an der Ruhr benötigt ein Zusammenspiel von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben und Ausgaben.

Es sind strukturelle Veränderungen erforderlich, bei denen

- Potenziale der demografischen Entwicklung konsequent umgesetzt werden,
- Verwaltungsprozesse zu straffen und sinnvolle interkommunale Kooperationen auszubauen sind,
- Prioritäten deutlich gesetzt und gelebt werden müssen,
- neue Projekte/Aufgaben nur anzugehen sind, wenn andere dafür eingestellt werden oder eine Haushaltsausweitung ausgeschlossen ist und
- Aufgabenkritik als Daueraufgabe anzusehen ist.

Für das nun vorliegende Diskussionspapier zur Sicherung des Haushalts wurden tabufrei alle Ideen und Handlungsansätze einbezogen, deren Realisierung denkbar und theoretisch möglich erscheint.

Es ist uns gelungen, insgesamt 197 Maßnahmen zu entwickeln die ein rechnerisches Einsparvolumen von rd. 61 Mio.€ ergeben und somit zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept führen könnten. Für einen Haushaltsausgleich im Jahr 2013 sind mindestens rd. 52 Mio.€ erforderlich.

Wer Maßnahmen ablehnt, muss grundsätzlich gleichwertige und realistische Alternativvorschläge machen.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die Budgets der Ämter, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften und enthalten sowohl Aufwandsreduzierungen als auch Ertragssteigerungen. Ausnahmen wurden bewusst nicht zugelassen, um die Ausgangsbasis für haushaltssichernde Maßnahmen nicht zu schmälern und verbleibende Bereiche nicht noch stärker zu belasten. Neben eigenen Ideen sind beispielsweise auch die Haushaltssicherungskonzepte der umliegenden Kommunen sowie die Vorschläge der GPA in das „Gesamtpaket“ eingeflossen.

Demnach sollen im Personalbereich durch Fluktuation rd. 185 Planstellen/Personen (vz) bis zum Jahr 2013 eingespart werden. Dies ergibt für das Jahr 2013 einen strukturellen Einsparbetrag von 9,2 Mio.€. Davon sind bereits rd. 6,2 Mio.€ über die pauschale Personalkostenreduzierung von 1,5% p. a. im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Die restlichen rd. 3,0 Mio.€ sind über die HSK-Einzelmaßnahmen zu beschließen. Betriebsbedingte Kündigungen sind nach wie vor nicht vorgesehen!

Nachfolgend stelle ich Ihnen einige weitere Beispiele dar:

- **Auflösung/ Neugliederung von Organisationseinheiten; Reintegration der EB; im Bereich des Verwaltungsvorstands von 5 auf 4 „Dez.Contr.“-20%**
- **Optimierung Schulgebäudebestand**
- **Zuschussreduzierung an Vereine und Verbände**
- **Reduzierung Leistungsangebot VHS**
- **Optimierung Stadtteilbibliotheken/ Bücherbus**
- **Abbau Zuschuss Kunstmuseum**
- **Schließung von 2 Bädern**
- **Beteiligungen: Ausschüttungen MEG und Liniennetzoptimierung MVG; diverses schon veranschlagt**
- **Anpassungen Elternbeiträge; Personalschlüssel OGS**

- **Aufgabe der städtischen Jugendherberge**
- **Verbesserung der Verkehrssicherheit durch mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung**
- **Einschränkungen Städtepartnerschaften**
- **Bewirtschaftung Parkplatz Stadthalle**
- **Reduzierung Grünpflegestandards**
- **Interkommunale Kooperation global; konkret 62**
- **Allg.Finanzwirtschaft/Diverses: Anhebungen Grund-; Gewerbe-,Hunde-, Vergnügungs- Steuern, Zinsreduzierungen; Ausschüttungen Sparkasse und EB; Minderung Rückstellungserfordernisse**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin mir bewusst, dass es sich hier um harte Einschnitte handelt, die nun diskutiert und beraten werden müssen.

Aber denken Sie dabei auch ein wenig an Herrn Einstein und an mein heutiges Ausgangszitat: *„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, ...“*.

Wie in einem „Gesetzgebungsverfahren“ kommt das HSK anders aus dem Beratungsprozess heraus als es eingebracht wurde. Alles ist sicherlich nicht so einfach 1:1 umsetzbar. Allerdings helfen reflexartige Schnellschüsse und das Kleben an alten und sicherlich lieb gewonnenen Gewohnheiten bezogen auf einzelne Maßnahmen - nach dem Motto, in diesem Aufgabenfeld kann und darf nicht eingespart werden - nicht weiter.

Im Gegenteil; dies konterkarieren einen sinnvollen Gestaltungsprozess. Es wird zu fast allen Maßnahmen „Lobbyisten“ geben, die eigenes Sparen ablehnen und bestenfalls auf andere Bereiche/Politikfelder verweisen.

Hier müssen nun alle Beteiligten – Politik, Bürgerschaft, Unternehmen, Vereine und Verbände, Verwaltung ... - an einem Strang ziehen, Schwerpunkte setzen und gemeinsam ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept auf den Weg bringen. Für eine Zukunft, in der wir alle leben.

Wir gehen transparent mit der Haushaltssituation um, haben Informations- und Beteiligungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensverbände kurzfristig vorgesehen und stehen für Beratungsgespräche gerne zur Verfügung.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis:

Der Kommunalwahlkampf ist vorbei, aber sie sollten sich alle an ihre Aussagen aus der Wahlkampfzeit erinnern: *„Die Haushaltssituation ist schlecht und wir müssen sparen!“*

Nehmen Sie sich selbst beim Wort und übernehmen Sie Verantwortung; der Bürger wird es wertschätzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Abschluss meiner Rede nutze ich dazu, um mich zu bedanken. In diesem Jahr liegt mir das noch mehr am Herzen als in den vergangenen Jahren, denn die letzten Wochen waren für alle, die am Haushaltsaufstellungsprozess und vor allem an der Erarbeitung der HSK-Möglichkeiten beteiligt waren, wirklich hart.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Oberbürgermeisterin, bei meiner Kollegin und den Kollegen des Verwaltungsvorstandes, und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause, die tatkräftig mitgeholfen haben, den heutigen Haushaltsplanentwurf 2010 vorzulegen. Die Loyalität während des gesamten Prozesses war herausragend!

Besonders hervorheben möchte ich die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Beteiligungs- und Finanzsteuerung, die es mit viel Fleiß, Kraft und Einsatzbereitschaft, mit Abend- und sogar mit Wochenendarbeit geschafft haben, alle Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche erfolgreiche Haushaltsberatungen.

In diesem Sinne uns allen ein herzliches Glück auf!